



Gemeindeamt Sigharting

A-4771 Sigharting, Hofmark 5, Pol.Bez. Schärding,
Tel. 07766-2405, Fax 07766-2405-15
e-mail: gemeinde@sigharting.ooe.gv.at www.sigharting.at
Info zum Datenschutz unter www.sigharting.at

Zahl: 920-0/2024-Sch

Bearbeiter: Schustereder Johannes
Tel.: 07766/2405 DW 12

Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2025

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Sigharting in der am 24.10.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500	v.H.d. Steuermessbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500	v.H.d. Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15	v.H.d. Preises od. Entgelts
der Hundeabgabe mit	25,00	Euro für jeden Hund
	20,00	Euro für Wachhunde

beschlossen hat.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Hebesätze für das Finanzjahr 2025 liegen von heute an durch zwei Wochen im Gemeindeamt Sigharting während der Amtsstunden öffentlich auf.



Die Bürgermeisterin:

Martina Schlöglmann
(Martina Schlöglmann)

An der Amtstafel der
Gemeinde Sigharting

angeschlagen am: 28.10.2024
abgenommen am: 13.11.2024